



Oktober 2016

DAfStb Richtlinie:

„Herstellung, Überwachung und Kennzeichnung von Vergussmörtel und Vergussbetonen nach DAfStb – Richtlinie“ (VeBMR)

Bis zur bauaufsichtlichen Einführung der DAfStb „Vergussbeton-/Vergussmörtel-Richtlinie“ waren die Vergussprodukte **nicht geregelte** Bauprodukte.

Nach der bauaufsichtlichen Einführung der Richtlinie, am 15.12.2007, mit dem Erscheinen in der Bauregelliste 2007/2, sind die nach Vergussbeton-/Vergussmörtel-Richtlinie hergestellten und überwachten Produkte **geregelte** Bauprodukte.

Seit 15.12.2007 darf für tragende Bauteile, nur Vergussmörtel und Vergussbeton nach der Richtlinie „Herstellung, Überwachung und Kennzeichnung von Vergussmörtel und Vergussbetonen nach DAfStb – Richtlinie“ VeBMR verwendet werden. Die Eignung ist über ein **Übereinstimmungszertifikat (Ü-Zeichen)** nachzuweisen.

Das sichtbare äußere Zeichen für die Einführung und Umsetzung der DAfStb -Richtlinie und der damit verbundenen Umstellung des Überwachungssystems für Vergussmörtel/ -betone auf das Übereinstimmungsnachweisverfahren ÜZ, ist die Kennzeichnung der Produkte mit dem **Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)**, als Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen der DAfStb – Richtlinie.

Basis für die Kennzeichnung der Gebinde mit dem **Ü-Zeichen** ist das Übereinstimmungszertifikat einer entsprechenden bauaufsichtlich anerkannten Zertifizierungs- und Überwachungsstelle.

Folgende **PAGEL VERGUSSMÖRTEL** haben das Übereinstimmungszertifikat nach der neuen VeBMR – Rilli des DAfStb.

PAGEL® VERGUSS	V1®/50 V1®/160 V1®/10
PAGEL® SPEZIALVERGUSS	V3/50
PAGEL® HOCHFESTMÖRTEL	HF10
PAGEL® HOCHFESTVERGUSS	V1®/30 HF V1®/60 HF
PAGEL® VERGUSSBETON	V50C45 V80C45 V160/C45
PAGEL® SCHNELLVERGUSSMÖRTEL	V2/10 V2/40 V2/80 V2/160
PAGEL SPEZIAL SCHNELLVERGUSS	V4/50

Die jeweils aktuelle Ausgabe der Technischen Datenblätter
und Prüfunterlagen finden sie im Internet unter
www.Pagel.com